

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXXV

Direktion: Feun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1929.

Wochenspruch: Lehre bildet Geister,  
Doch Übung macht den Meister.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau Zellerstraße 4, Abänderungspläne, Z. 2;
2. G. Witzig & H. Begert, Umbau Steinhaldenstrasse 49, 55 / Rebhaldenstrasse 8, Z. 2;
3. D. Goller, An- und Umbau Rosengarten-/Scheffelstrasse 38, Z. 6;
4. Müller & Freytag, An- und Umbau mit Einfriedungsabänderung Spiegelhofstrasse 46, Z. 7; II. mit Bedingungen: 5. Genossenschaft Bellevue, Umbau Sonnenquai 3, Z. 1; 6. Genossenschaft Freitgut, prov. Belostand Sihlramstrasse/Freitgutstrasse 40, Z. 1; 7. M. Kappeler, Abort Torgasse 3, Wiedererwägung, Z. 1; 8. L. Theiler & A. Bonizzi, Umbau Schweizergasse 21, Z. 1; 9. Anny Wild, Geschäftshaus mit Hofunterkellerung Talstrasse 26, teilw. verweigert, Z. 1; 10. Baugenossenschaft Zürich 2, Umbau mit Hofunterkellerungen Mutschellenstr. 52-64, Z. 2; 11. Dr. Escher Frey, Umbau Seestrasse 127, Z. 2; 12. Ribag A.-G., Lagerschuppen bei Seestrasse 383, Z. 2; 13. J. Maurer, Umbau Metzenweg 1, Z. 2, 14. J. Kaufmann, Anbau Leimbachstrasse Nr. 84, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 2; 15. Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft, Umbau Dachstock Mythenquai 60, Z. 2;

16. Schweizer. Seidengazefabrik A. G., Einfriedungsmauern mit Loren Grütlistrasse 68, Wiedererwägung, Z. 2; 17. Genossenschaft Rüdiger, Wohn- und Geschäftshaus Rüdigerstrasse Nr. 15, Abänderungspläne, Z. 3; 18. A.-G. F. Gatt-Haller, Lagerhaus mit Autoremissen Talwiesen/bei Bühlstrasse 31, Z. 3; 19. D. Gablinger, Umbau Schöntalstrasse 20, Z. 4; 20. R. Göbel, Umbau Röschstrasse 14, Z. 4; 21. Junker & Ferber, vormals Nova-Werke A.-G., Einfriedung Badenerstrasse 412/proj. Quartierstrasse c, Z. 4; 22. Lindt & Honegger/Lamina A.-G., Benzintankanlage b. Hardstrasse 78, Z. 4; 23. H. Zimmerli, Anbau Eglistrasse 16, Abänderungspläne, Z. 4; 24. Gebr. Carreras, Geschäfts- und Lagerhaus mit Autoremise Pfingstweidstrasse 6, Abänderungspläne, Z. 5; 25. Lebensmittelverein Zürich, Lagerschuppen Turbinenstrasse Rat. 3174, Z. 5; 26. Löwenbräu Zürich A.-G., Auf- und Anbau Limmatstrasse 268, Z. 5; 27. Maag-Zahnräder A. G., Motorradstand Hardstrasse bei 219, Z. 5; 28. A. Walchs Wme., Lagerschuppen Heinrich/proj. Kornstrasse, Z. 5; 29. Baugenossenschaft Scheffelstrasse, Wohnhäuser Lehenstrasse 59/61, Z. 6; 30. R. Diggelmann, Dachan- und aufbau mit Balkon Winterthurerstrasse 83, Z. 6; 31. E. Frey, Wohnhaus mit Autoremissen, Stützmauern und teilw. Einfriedung, Abänderungspläne, Z. 6; 32. E. Penzi Häberlin, Wohnhaus mit Einfriedung und Autoremise, Abänderungspläne, Z. 6; 33. Dr. H. Spengler, Wohn- und Geschäftshaus mit Autoremise Nord/Rotbuchstrasse 83, Abänderungspläne, Z. 6; 34. G. Wild, An- und Umbau mit Einfriedungs-

abänderung Höhenweg 15, Z. 7; 35. F. Koller-Mättli-mann und Peer & Zuder, Einfamilienhäuser mit Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Eierbrechtstraße 9/11, Abänderungspläne, Z. 7; 36. S. Müller, Blunderkammer und Einfriedung Zürichbergstraße 263, Z. 7; 37. M. Sütterlin Konf., Einfamilienhäuser mit Autoremissen Sonnenbergstraße 21/23, Abänderungspläne, Z. 7; 38. Dr. R. Schellenberg, Einfriedung und Stützmauer Spiegelhofstraße, Z. 7; 39. Dr. G. Weber, Gartenportal mit Zugangstreppe und Einfriedungsabänderung Klusstraße Nr. 42, Z. 7; 40. M. Balsch, Umbau Dufourstraße 70, Abänderungspläne, Z. 8.

**Friedhoferweiterung in Zürich.** Dem Großen Stadtrate von Zürich empfiehlt der Stadtrat den Erwerb von 14,665,3 m<sup>2</sup> Pflanzland im Saum und an der Goldbrunnen- und Fellenbergstraße um 111,456 Fr. für die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld.

**Neue Siedelungen in Zürich.** An der Grenze zwischen Zürich und Schwamendingen in der Nähe des Strichhofes hat sich ein neues Quartier zu bilden begonnen. Längs der neuen, von der Frohburgstraße abzweigenden Wohnstraße „In der Hub“ gruppieren sich ganze Reihen von Einfamilienhäusern und kleinen Villen. Neben einem Chalet trifft man mehrere Häuschen moderner Bauart, davon einige im Corbuser-Stil. Die ganze Siedelung ist in geschützter Lage am Waldrand eingebettet, und es bietet sich von hier aus ein schöner Ausblick auf Dersikon und das Glattal. Oberhalb der Straße ist ein Tennisplatz mit Garderobegebäude errichtet worden. In der Umgebung des bisher ziemlich abgelegenen Strichhofes wird demnächst größere Bautätigkeit einsetzen. Diese wird vor allem gefördert durch den Bau der projektierten Langensteinstraße, die als Fortsetzung der Trchelfstraße in einem Bogen von der Winterthurerstraße gegen die obere Seigstraße hinaufführen wird. Die Randbebauung oberhalb der Winterthurerstraße ist in letzter Zeit merklich fortgeschritten. Die Baugenossenschaft Oberstraf hat hier einige neue Häusergruppen erstellt, die sich alle in einheitlich rotem Verputz präsentieren. („N. Z. Z.“)

**Badanstaltprojekt in Rüschlikon (Zürich).** Die Gemeinderatsversammlung beschloß den Erwerb eines Grundstückes am See für die Errichtung einer neuen Badanstalt.

**Erstellung einer Röhlanlage in Langenthal (Bern).** Der Große Gemeinderat von Langenthal genehmigte einen Kredit von Fr. 67,000 für die Erstellung einer Vorkühlanlage beim Schlachthaus.

**Erweiterung des Gaswerkes Näfels (Glarus).** (Korr.) Dank des außergewöhnlichen Steigens der Gasabgabe und der sich immer weiter ausdehnenden Gasversorgung sind die Gaszeugungs- und Verteilungsanlagen der Gasversorgung A.-G. Näfels den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gewachsen. Dieselbe sieht sich gezwungen, weitgehendste Erweiterungsbauten vornehmen zu lassen, die der Entwicklung des Gasverbrauches in vollem Maße genügen sollen.

**Die neue Synagoge der israelitischen Religionsgesellschaft in Basel auf dem Areal Ecke Hornstraße-Birkenstraße,** ist laut „Nat.-Ztg.“ ein Bau geworden, der sich in seinen zeitgemäßen Formen auszeichnet der Nachbarschaft anpaßt; durch schlichte, nur durch Fenster und Türen aufgeteilte, durch keinen störenden Plakat in ihrer geschlossenen Wirkung beeinträchtigte Fassaden in graubrauner Farbe und gute Proportionen wird der äußerliche Eindruck des Objektes als eines moderner Zeit entsprechenden Zweckbaues erhöht.

Ebenso schlicht und zweckmäßig wirkt der Hauptraum der Synagoge, dem als besonderes Merkmal eine vorzügliche Akustik eigen ist. Der Raum bietet bequem etwa

130 Männern Platz und kann durch Öffnen der zu einem anstoßenden, hellen, geräumigen Sitzungszimmer führenden Verbindungs-Klapptüre auf ein Fassungsvermögen von zirka 180 Personen erweitert werden. In der Mitte des Saales befindet sich der Almemor, ein Podest aus Kunstgranit, hauptsächlich für den Vorbeter bestimmt. An der nach Osten gelegenen Fensterseite führen ebenfalls kunstgranitene kleine Treppen zur Draun Palaubesch (Hellige Lade), die auf der Empore dem ganzen Saale einen imposanten Abschluß gibt. Über dem Almemor befindet sich an der Decke ein großes Oberlicht, das dem Saale Licht verleiht und sich ganz öffnen läßt. An den Saal schließt sich noch eine Garderobe und ein Utensilienraum. An der Birkenstraße befindet sich der separate Eingang für die Damen: eine vom Saale aus unsichtbare Treppe führt zum stark abgegritteten Balkon, der bequem etwa 50 Personen Platz bietet. Diese Galerie ist stufenförmig überhöht, sodaß jeder Platz eine gute Sicht erlaubt.

Der durch die Baufirma Bischoff (Sennheimerstraße) erstellte, in allen Teilen zweckmäßige Bau fand volle Anerkennung seitens der Gemeinde, deren Vorstände den Erstellern immer wieder für das wohlgelungene Werk gratulierten.

**Gemeinde Rorschacherberg. Anlauf der Wasserversorgung Bieger durch die politische Gemeinde.** Die Gemeinde Rorschacherberg, die am Nordabhang des gleichnamigen Höhenzuges liegt, hat bis heute keine eigene Wasserversorgung.

Die in ihrem Gebiete entspringenden Quellen sind, soweit sie nicht zur Versorgung der Bauernhöfe und zur Spelung einiger kleinerer privater Wasserversorgungen dienen, in den Jahren 1886 bis 1905 von den Konzeptionären der Wasserversorgung Rorschach angekauft, gefaßt und diesem Unternehmen zugeführt worden. Allerdings bestehen noch einige nicht ausgenützte kleinere Quellen; aber sie kommen für eine allgemeine Wasserversorgung der Gemeinde Rorschacherberg nicht in Frage. Zu den privaten Wasserversorgungen gehört auch diejenige der ehemaligen Pianofabrik Bieger & Co. Beim Verkauf des Geschäftes an die Firma L. Sabel verblieb diese Anlage der Familie Bieger. Der Gemeinderat unterbreitete der Bürgerversammlung vom 22. September einen mit der Firma Bieger & Co. abgeschlossenen Kaufvertrag über deren Wasserversorgung zur Genehmigung. Dem Gutachten ist folgendes zu entnehmen:

Der Bau der Wasserversorgung Bieger und der größte Teil des Leitungsnetzes erfolgte in den Jahren 1898/99. Die Quellen, die einen normalen Wasserstand von rund 120 Minutenltern aufweisen, wurden in einen Trinkwasserbehälter von 16 m<sup>3</sup> Inhalt geleitet. Von diesem Behälter fließt das Wasser in einer 75 mm Leitung nach der Seebelche zur Pianofabrik; von dort fährt eine 60 mm Leitung zur Staatsstraße und zu den Bestuhungen der Gebrüder Ropp. Eine andere Leitung zweigt nach der Wiesenquelle ab, während eine dritte von nur 40 mm Durchmesser nach dem Seeburggebiet fährt. Letztere wird man in absehbarer Zeit durch eine größere Leitung ersetzen müssen. Neben dem Behälter für Trinkwasser besteht noch ein größeres Sammelbecken von 326 m<sup>3</sup> Nutzinhalt; dieses wird gespeist vom Überschuß der Trinkwasserversorgung. Das hier gesammelte Wasser wird in einer 150 mm Leitung nach der Pianofabrik geführt, wo es bisher zum Antrieb einer Turbine diente. Welche Hauptleitungen sind so miteinander verbunden, daß im Bedarfsfall die Trinkwasserlieferung aus dem großen Behälter bedient werden kann. An den Leitungen sind mehrere Hydranten zu Feuerlöschzwecken angebracht.

Die Kaufsverhandlungen wurden schon vor mehreren Jahren eingeleitet. Die Wasserversorgungsanlage war

aber derart mit Dienstbarkeiten belastet, daß diese zuerst beseitigt bzw. gemildert werden mußten. So bestand unter anderem die Pflicht, der Pflanzenschaft Schloß Wiggen eine größere Menge Wasser unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und auch genügend Wasser zu liefern für den Betrieb der Turbine in der Pianofabrik. Die eine Dienstbarkeit konnte auf die bestehenden Gebäude beschränkt und die andere aufgehoben werden. Auch die Starrfräsmaschinen A. G. verzichtete zu Gunsten der Gemeinde auf ihren bisherigen Vertrag. Damit konnte ein Verkauf abgeschlossen werden. Man einigte sich auf einen Preis von Fr. 55,000.

Die Anlage wurde vor einigen Jahren im Auftrag der Gemeinde durch Ingenieur Eugentobler in St. Gallen eingehend überprüft und beurteilt. Der Experte fand den baulichen Zustand der Anlage für gut, abgesehen von einigen kleineren Mängeln am Behälter und an verschiedenen Schächten. In der Bewertung wurde abgestellt auf die heutige Bausumme, auf den Zustand und die Betriebsrechnung. Mit Berücksichtigung entsprechender Abschreibungen ergab sich ein Rückkaufswert von Fr. 57,000. Dazu kommt für Ablösung von Dienstbarkeiten noch ein Betrag von Fr. 4000, somit ein Gesamtkaufpreis von Fr. 61,000, der seines Erachtens mit Rücksicht auf die Rentabilität noch erheblich herabgesetzt werden sollte.

Die Gemeindebehörde ging in den Unterhandlungen von diesen Zahlen aus und stellte ganz besonders darauf ab, daß nicht eine Anlage gekauft werden darf, die die Gemeinde irgendwie mit Steuern belastet; sie muß sich selbst erhalten, verzinsen und abschreiben. Eine allgemeine Erhöhung des Wasserzinses kommt nicht in Frage, wohl aber ein neues Reglement und der Einbau von Wassermessern. Gerechnet sind einige bauliche Erweiterungen und Unterhaltsarbeiten (Auswechslung von Leitungen).

Die Gemeinde kann mit einer Wasserzinsentnahme von Fr. 3800 rechnen. Bei vermehrter Bautätigkeit wird die Einnahme wachsen.

Die Aufwendungen für die Anlage betragen:

1. Kaufpreis laut Vertrag	Fr. 55,000.—
2. Hydrantenanlage bei der Wiggen	„ 3,000.—
3. Kleinere Arbeiten an Leitungen	„ 1,500.—
4. Wassermesser, fertig eingesetzt	„ 2,500.—
Zusammen	Fr. 62,000.—

Daran erhält die Gemeinde aus der kantonalen Bauversicherungsanstalt einen Beitrag von rund

„ 14,000.—

Somit verbleiben als wirkliche Gesamtungskosten

Fr. 48,000.—

Die Betriebsrechnung lautet:

1. Verzinsung des Anlagekapitals, 5 % von Fr. 48,000.— = Fr. 2400.—

2. Verwaltung, Unterhalt und Abschreibung 3 % = „ 1440.—

Zusammen Fr. 3840.—

Diese werden durch die Wasserzinsentnahmen vollständig gedeckt.

Die Frage, ob die Gemeinde diese Wasserversorgung kaufen soll oder nicht, darf aber nicht bloß vom Standpunkt der Ertragsfähigkeit dieser einzigen Anlage aus beurteilt werden. Der Gemeinderat hat sich reiflich überlegt, ob die Schaffung einer Gemeindewasserversorgung nicht ihre weittragenden Folgen habe.

Die Gemeinde hat mit großem Aufwand ein ausgedehntes Straßennetz geschaffen und das ganze Gebiet mit elektrischer Energie versorgt. Diese für die Gemeinde mit elektrischer Energie versorgt. Diese für die Gemeinde mit elektrischer Energie versorgt. Diese für die Gemeinde mit elektrischer Energie versorgt.

herbeigeführt. Die Elektrizitätsversorgung ist ein gewinnbringendes Werk. Von der Schaffung einer eigenen Wasserversorgung kann man nicht die gleichen Vorteile erwarten. Die Erfahrung lehrt, daß Wasserversorgungen unter verhältnismäßig günstigen Verhältnissen keine hohen Erträge abwerfen, unter ungünstigen Verhältnissen sogar bedeutende öffentliche Lasten bringen. Müßte die ganze Gemeinde mit Wasser versorgt werden, dann wären die Ausichten bei der geographischen Gestaltung der Gemeinde (keinen zusammenhängenden Ortskern, dafür viele Keller und Hausgruppen) sehr ungünstige. Man muß daher mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen. Es kann sich aber glücklicherweise nicht mehr darum handeln, die ganze Gemeinde mit Wasser versorgen zu müssen. Die Wasserhältnisse und die schon bestehenden Versorgungen schließen eine derartige Entwicklung vollständig aus. Der westliche Teil der Gemeinde, im obern und untern Gebiet, ist bereits durch die Gemeinde Rorschach hinlänglich bedient. Im Mittelberg stehen ebenfalls Anlagen von Rorschach zur Verfügung. Und am östlichen mittleren Oberberg besteht eine gute private Wasserversorgung. Dann hat das Längmoos zwei befriedigende private Wasserversorgungen. Es handelt sich beim Ankauf der Biegerschen Wasserversorgung daher vornehmlich nur um die Sicherstellung einer guten und hinreichenden Trink- und Brauchwasserversorgung des östlichen unteren Gemeindeteils, der die besten Ausichten besitzt für eine künftige bauliche Entwicklung.

Der Ankauf der Anlage hat also nicht zur Folge, daß die Gemeinde, wie bei den Straßen und der Elektrizitätsversorgung, Schritt um Schritt sich in hohe Bau-schulden für Neuanlagen stürzen muß.

Bleibt die Anlage im privaten Besitz, dann besteht aber die Gefahr, daß sie der Allgemeinheit nicht in erwünschter Maße dienstbar gemacht wird. Bei der baulichen Entwicklung jener Gegend könnte man in große Verlegenheit kommen, ja sie würde vielleicht sogar verunmöglich.

Ferner hat die Gemeinde die Pflicht, für genügenden Feuerschutz zu sorgen, und zweckmäßige, mit der Entwicklung standhaltende Hydrantenanlagen zu schaffen. Das kann sie in wünschbarer und vorteilhafter Weise nur dann, wenn sie Eigentümerin der Wasserversorgung wird. Bisher kam es vor, daß wohl ein großer Behälter, ab und zu aber gar kein oder nur ungenügend Wasser darin vorhanden war. Diesem Übelstand wird künftig gründlich abgeholfen.

Aus all diesen Erwägungen glaubte der Gemeinderat, der Ankauf der Wasserversorgung Bieger & Cie. sei gerechtfertigt und im Vorteil der Gemeinde gelegen.

Die Bürgererversammlung vom 22. September genehmigte folgende Anträge:

1. Es sei dem mit der Firma Bieger & Cie. abgeschlossenen Kaufvertrag über deren Wasserversorgung die Zustimmung erteilt.

2. Der Gemeinderat sei ermächtigt, zur Deckung des Kaufpreises und der erforderlichen Ergänzungsarbeiten ein Darlehen aufzunehmen, das aus den Betriebsüberschüssen der Wasserversorgung zu tilgen ist.

**Wasserversorgung von Locarno.** In der letzten Nummer ist aufgeführt worden, daß für die neue Grundwasser-Pumpanlage zwei Pumpen mit je 200 Liter Leistung pro Minute aufgestellt würden. Dies stimmt nun nicht, denn es handelt sich vorläufig um zwei Pumpen mit je 1200 Liter Leistung pro Minute, wobei später noch eine dritte Pumpe gleicher Abmessung hinzu kommt. — Die komplette Pumpenanlage wird von der Firma E. Säny & Cie., Pumpenfabrik in Meilen, geliefert.